

An die Vernehmlassungsteilnehmer

Altdorf, 13. März 2007

Vernehmlassung "Änderungen Gebäudeversicherungsgesetz"

Sehr geehrte Damen und Herren

Das geltende Gesetz über die obligatorische Gebäudeversicherung (Gebäudeversicherungsgesetz) aus dem Jahre 1993 hat sich grundsätzlich bewährt, was insbesondere bei grösseren Naturereignissen zum Ausdruck gekommen ist.

Der Gesetzesvollzug hat allerdings auch einige Lücken, Unsicherheiten und Mängel zu Tage gefördert.

Die Kantonale Gebäudeversicherungskommission hat in den vergangenen Monaten einige Änderungen bzw. Anpassungen am Gesetz vorgenommen und dazu einen Bericht erstellt. Der Entwurf der Änderungen des Gebäudeversicherungsgesetzes sowie der entsprechende Bericht wurde vom Regierungsrat am 6. März 2007 zur Vernehmlassung freigegeben. Es handelt sich um eine kleine Revision. Der Regierungsrat hat die Finanzdirektion beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Sie erhalten in der Beilage die Vernehmlassungsunterlagen und gerne erwarten wir Ihre **Stellungnahme** bis zum **15. Mai 2007**. Ihre Antwort senden Sie bitte schriftlich an die Kantonale Gebäudeversicherungskommission, Tellsgasse 1, 6460 Altdorf, oder elektronisch an kurt.rohrer@ur.ch.

Für Fragen steht Ihnen der Sekretär Kurt Rohrer, Tel. 041 875 21 06 gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Finanzdirektion

Dr. Markus Stadler, Landammann

Beilagen:

- Entwurf Gesetz über die obligatorische Gebäudeversicherung (Änderungen vom ...)
- Vernehmlassungsbericht zur Teilrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes

Liste der Vernehmlasser:

- Alle politischen Parteien samt Jungparteien
- Hauseigentümerverband Uri
- Bauernverband Uri
- Schweizerischer Versicherungsverband
- Fachstelle für Gebäudeschätzung Uri
- Amt für Steuern Uri
- Urner Gemeindeverband
- Gewerbeverband Uri
- Industriellenvereinigung Uri